

Demokratie-Engagement in der Zivilgesellschaft schützen

5 Forderungen für die Sondierungsphase

Die engagierte Zivilgesellschaft wird derzeit systematisch angegriffen und verunsichert. CDU-Fraktionsvize Mathias Middelberg forderte zuletzt, einigen Initiativen, die sich an den aktuellen Demokratieprotesten beteiligten, die Gemeinnützigkeit zu entziehen und sie von staatlicher Förderung abzuschneiden. Seine Vorwürfe basieren auf rechtlich nicht haltbaren Anschuldigungen, die bislang vor allem in der rechtsextremen Szene verbreitet waren. Macht die Union mit diesem Vorhaben ernst, stellt sie verfassungsmäßig verbrieft Grundrechte infrage und instrumentalisiert aktuelle rechtliche Unsicherheiten, wie es bisher nur von Seiten der AfD üblich war. Das zeigt, wie angreifbar die engagierte Zivilgesellschaft unter den aktuellen gesetzlichen Bedingungen ist.

Die SPD hat in ihrem Wahlprogramm – anders als die Union – einen dezidierten Schwerpunkt auf den Schutz der Demokratie gesetzt. In Sondierungsgesprächen wird es daher auf die SPD ankommen, für die Sicherung der Rahmenbedingungen für engagierte Vereine zu sorgen, wenn sie hierzulande Eingriffe in die Zivilgesellschaft wie etwa in Ungarn verhindern will. Die in diesem Papier aufgeführten fünf konkreten Schutzmaßnahmen sind aus unserer Sicht die Voraussetzung dafür, dass Demokratie-Engagement – also Vereine und ihre Existenzgrundlagen sowie Engagierte vor Ort – geschützt, unterstützt und gestärkt werden.

1. Programm “Demokratie leben!” erfolgreich fortsetzen

Forderungen:

1. **“Demokratie leben!” darf nicht von einem CDU-geführten Ministerium verwaltet werden.**
2. **Wir stellen sicher, dass die Mittel für die anstehende Förderperiode des Programms nicht gekürzt werden.**
3. **Wir stellen klar, dass die Auseinandersetzung mit parteipolitischen Positionen nicht dem Gebot der Chancengleichheit der Parteien zuwiderläuft.**

Argumente:

1. Die Union könnte Projekten von unliebsamen Organisationen die Förderung entziehen, wie es CDU-Fraktionsvize Mathias Middelberg angekündigt hat.
2. So verhindert man, dass die Union ggf. mit Unterstützung anderer Parteien im Haushaltsausschuss in großem Stil in die Projektfinanzierungen eingreift.
3. Der Vorwurf fehlender “parteipolitischer Neutralität” von staatlich geförderten Organisationen hat keine gesetzliche Grundlage; vielmehr bedroht er die Offenheit des demokratischen Willensbildungsprozesses (vgl. aktuelles [Gutachten von Prof. Dr. Friedhelm Hufen/Universität Mainz](#)). Die Klarstellung sorgt für die Sicherheit, dass

die Auseinandersetzung mit parteipolitischen Positionen nicht gemeinnützigkeits-schädlich ist, sondern die im Grundgesetz verbrieft Mitwirkung an der öffentlichen Meinungsbildung darstellt. Das in der Abgabenordnung verankerte Verbot, Parteien zu fördern, gilt weiterhin.

2. Eine gesetzliche Grundlage für die Förderung von Demokratie-Arbeit schaffen

Forderungen:

- 1. Wir verankern die Demokratieförderung des Bundes dauerhaft in Gesetzesform.**
- 2. Wir stellen auch längerfristige Förderperioden (fünf bis zehn Jahre) sicher.**

Argumente:

1. Gesetzliche Verankerung schafft Sicherheit für staatliche Demokratieförderung und verringert Angreifbarkeit über einzelne, befristete Programme.
2. Derzeit müssen Demokratieprojekte teils im Ein-Jahres-Turnus neu beantragt werden. Das birgt die Gefahr von exekutiven Eingriffen.

3. Gemeinnützigkeit des Demokratie-Engagements schützen

Forderungen:

- 1. Wir erweitern die Liste der gemeinnützigen Zwecke in der Abgabenordnung um einen tragfähigen Demokratieförderzweck und um die Förderung der Grund- und Menschenrechte.**
- 2. Wir stellen klar, dass politische Betätigung zum eigenen Satzungszweck auch überwiegend oder ausschließlich möglich ist und dass sich gemeinnützige Organisationen auch außerhalb ihrer Satzungszwecke gelegentlich zu tagespolitischen Themen äußern können.**

Argumente:

Engagement für demokratische Werte ist bisher nicht ausreichend in der Abgabenordnung verankert. Die Instrumentalisierung dieser Rechtsunsicherheiten des Gemeinnützigkeitsrechts hat ein neues Niveau erreicht: Organisationen werden in ihrer Existenz bedroht und eingeschüchtert, weil sie von ihrem Recht Gebrauch machen, sich an der öffentlichen Meinungsbildung zu beteiligen. Diese Rechtsunsicherheiten werden bereits seit längerem von rechtsextremen Akteuren und der AfD für Versuche genutzt, Organisationen direkt den gemeinnützigen Status zu entziehen. Viele Organisationen gehen deswegen in die Selbstzensur, um Risiken zu vermeiden. Wichtiges Engagement entfällt. Das Abstandsgebot zu Parteien ist davon unberührt, ohne die Auseinandersetzung mit Positionen von Parteien zu beschränken.

4. Desinformation bekämpfen, Medienkompetenz schulen

Forderung:

1. **Wir schaffen im Bildungsministerium ein bundesweites Programm zur Förderung von Informations- und Medienkompetenz und setzen es in enger Abstimmung mit den Ländern um – von der finanziellen Förderung für Bildungsprojekte und -initiativen bis zur Einführung entsprechender Schulfächer.**

Argument:

Angriffe auf die Zivilgesellschaft nehmen ihren Ausgang oft in gezielter Desinformation und Falschbehauptungen. Insbesondere wenn auch etablierte Medien und Politiker*innen diese aufgreifen, untergraben diese das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Zivilgesellschaft und gefährden ihre wichtige demokratische Funktion. Auf die mit der Transformation der Öffentlichkeit verbundene Bedrohung, die von Desinformations-Kampagnen ausgeht, braucht es eine wirksame Antwort.

5. Menschen unterstützen, die für ihr Engagement angegriffen werden

Forderung:

1. **Wir richten einen Soforthilfefonds für Opfer von rechtsextremer Gewalt und Hasskriminalität ein. Als Vorbild dient der [Fonds zur Unterstützung von Betroffenen politisch-extremistischer Gewalt](#) des Landes Berlin.**

Argument:

Die bedrohte Zivilgesellschaft – das sind nicht nur Vereine und Organisationen, die sich für die Demokratie einsetzen. Es sind konkrete Menschen, die zunehmend in den Fokus von rechtsextremer Gewalt und Hasskriminalität geraten. Diese Menschen wirksam zu unterstützen, ist Aufgabe der Bundesregierung.

Berlin, 23. Februar 2025